

Jahresbeitrag gem. §7, Nr.1 der Satzung beträgt für:	Jahresbeitrag	Jahresbeitrag mit Banklastschrift (SEPA-Verfahren)	Einmalige Aufnahmegebühr
Aktive Mitglieder			
- Einzelmitglieder	400,00 Euro	380,00 Euro	250,00 Euro
- Ehepaare (inkl. Nicht eheliche oder häusliche Partnerschaften)	630,00 Euro	615,00 Euro	450,00 Euro
Jugendliche, Schüler, Kinder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)			
- Kinder bis 8 Jahre	0 Euro	0 Euro	0 Euro
- Kinder ab 9 Jahre	80,00 Euro	70,00 Euro	25,00 Euro
- Jugendliche ab 16 Jahre mit erw. aktivem Clubmitglied	80,00 Euro	70,00 Euro	25,00 Euro
- Jugendliche ab 16 Jahre ohne erw. Clubmitglied	170,00 Euro	160,00 Euro	25,00 Euro
Passive Mitglieder	80,00 Euro	70,00 Euro	30,00 Euro

Sonderkonditionen 2020:

für volljährige, neue, aktive Mitglieder: Keine Aufnahmegebühr, Spielberechtigung ab sofort für die Schnuppersaison 2020 bis Jahresende für 175,00 Euro pro Person.

Für Kinder ab 8 Jahre: Keine Aufnahmegebühr, Spielberechtigung ab sofort für die Schnuppersaison 2020 bis Jahresende für 50,00 Euro pro Person.

Für Kinder bis 8 Jahre: Keine Aufnahmegebühr, Spielberechtigung ab sofort für die Schnuppersaison 2020 bis Jahresende für 0,00 Euro pro Person.

Diese gelten nur in Verbindung mit einer weiteren Mitgliedschaft in 2021.

Für volljährige, neue, aktive Mitglieder bieten für die *Platzreife an. Diese beinhaltet: keine Aufnahmegebühr, kostenlose Trainerstunden 1 x wöchentlich (sonntags) in 3er oder 4er Gruppen unter Anleitung eines Trainers bis zum 29.09.2020. In den Sommerferienwochen 2,3,4 und 5 findet kein Training statt. Diese Konditionen gelten nur in Verbindung mit einer weiteren Mitgliedschaft in 2021 und der Erteilung eines SEPA Mandates. Die Beiträge für 2021 werden dann gemäß gültiger Beitragsordnung fällig.

Dies Kosten hierfür belaufen sich auf 199,00 Euro pro volljähriges, neues, aktives Mitglied. Ab dem Folgejahr besteht die Möglichkeit des „Partnertarifes“ (siehe Tabelle oben.)

1.) Von Auszubildenden und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres werden die gleichen Aufnahmegebühren und Jahresbeiträge wie von Jugendlichen erhoben, wenn dem Club eine entsprechende Bestätigung (Kopien der Studien-Ausbildungsbescheinigung) für 2020 unaufgefordert bis 31.12.2020 vorgelegt werden. Das 3. Kind und die weiteren Kinder (nach der Geburtsfolge) einer Familie werden von den Aufnahmegebühren und Beiträgen befreit; das gilt nicht für Kinder ohne erw. Clubmitglied.

2.) Jedes, erwachsene, aktive Clubmitglied ist verpflichtet pro Jahr einen Verzehrbon in Höhe von 50,00 Euro zu erwerben (gültig von Januar bis März und von Oktober bis Dezember); Mitglieder, die von Mai 2020 bis Dezember 2020 dem Club beitreten zahlen 25,00 Euro (gültig von Oktober bis Dezember 2020). Dieser Beitrag wird gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag erhoben.

3.) Teilnehmer an Medenspielen und Mannschaftswettkämpfen müssen aktives Mitglied des TCA sein, um Versicherungsschutz erhalten zu können. Für Nichtmitglieder, die auf Wunsch des TCA Vorstandes an solchen Spielen teilnehmen, wird der Mitgliedsbeitrag von 100,00 Euro erhoben, wenn sie in einem anderen Tennisclub aktives Mitglied sind. In der Sommersaison können diese Medenspieler/innen am jeweiligen Mannschaftstraining (für die Dauer der Medensaison) teilnehmen. Diese Regelung ist auf 2 Kalenderjahre begrenzt, danach bietet der TCA diesen Spielern eine aktive Clubmitgliedschaft ohne Aufnahmegebühr an. Eine Verlängerung dieser Regelung ist im Ausnahmefall möglich und wird vom geschäftsführenden Vorstand entschieden.

4.) Stichtag für die Ermittlung des Beitrages und die Rechnungsstellung ist der 1. Januar des Jahres.

5.) Der Jahresbeitrag für 2020 und 2021 sowie die Aufnahmegebühr sind fällig innerhalb eines Monats nach Übersendung der Beitragsrechnung. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Banklastschriften (SEPA) eingezogen:

6.) Müssen fällige Beiträge gemahnt werden, wird eine Gebühr von 20,00 Euro pro Mahnung erhoben. Die Gebühren der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Veranlassenden.

7.) In der Sommersaison können passive Mitglieder bis zu 3x die Aussenplätze entsprechend der Platz- und Spielverordnung kostenlos nutzen.

8.) Gäste könne die Aussenplätze maximal 3x pro Jahr gegen eine Gastgebühr von 10,00 Euro pro Stunde benutzen. Bedingung ist eine vorherige Anmeldung und Bezahlung im Clubbüro (Briefkasten), beim Platzwart oder der Gastronomie.